

<b>Beschlussvorlage Nr. 131-III-2020</b>
--

Sitzung/Gremium <b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	Termin <b>01.09.2020</b>	Status <b>öffentlich</b>
Ortschaftsrat Hessen	03.09.2020	öffentlich
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "ehemalige Zuckerfabrik" für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 - Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche und teilweise Flächen für die Landwirtschaft. Auf diesen Grundstücken soll eine neue Werkhalle und ein neues Büro errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 28.04.2020 bis 16.06.2020 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 13.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 15.05.2020 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen bis zum 23.06.2020 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt.

Der Bebauungsplan kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

### **Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

### **Anlagen:**

Planentwurf, Begründung, Abwägung (Stand Juli 2020), Umweltbericht (Stand Januar 2020),

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 01.09.2020

Dr. Janitzky  
Vorsitzender des  
Bau- und Vergabeausschusses